

GEMEINDE RETTENBACH



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **15.09.2025** von 19:00 Uhr bis 19:14 Uhr
im 1. OG der Gemeindehalle Rettenbach

Rettenbach, 29.12.2025

Vorsitzende:

Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Alexander von Riedheim
 Herr Werner Brenner
 Herr Franz Feil
 Frau Hedwig Feucht
 Frau Manuela Geißler
 Herr Ralf Hoffmann
 Herr Thomas Kraus
 Frau Anja Schinzel
 Herr Herbert Sittenberger
 Herr Matthias Stürminger

Entschuldigt abwesend:

Herr Markus Neumann
 Herr Martin Ostermeyer

Schriftführerin:

Julia Hartmann

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeisterin beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 11.09.2025 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 21.07.2025
 2. Festsetzung der Wahlhelferentschädigung für die Kommunalwahl 2026
 3. Erlass einer neuen Stellplatzsatzung im Zuge des Ersten Modernisierungsgesetzes zur Novelle der BayBO
 4. Sonstiges
- 4.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Bau- und Umweltausschuss-Sitzung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 21.07.2025

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 21.07.2025 werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 21.07.2025 mit dem Zusatz, dass die gKu lediglich Verstöße ahnden kann, sofern diese gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO) verstoßen.

Abstimmungsergebnis:	10:0
-----------------------------	-------------

Abstimmungsbemerkung:

GRM Schinzel enthält sich der Stimme.

2. Festsetzung der Wahlhelferentschädigung für die Kommunalwahl 2026

Sachverhalt:

Aufgrund der anstehenden Kommunalwahl im Jahr 2026 erscheint eine zeitige Festsetzung der Wahlhelferentschädigung als angebracht.

Da die Kommunalwahl die arbeitsintensivste Wahl ist, sind wieder viele freiwillige Hände zur Meisterung gefragt.

Die Verwaltung verweist auf die Tatsache, dass zur Gewinnung von Wahlhelfern/innen, es nicht nur eines Appells zur Übernahme von Verantwortung am Wahlvorgang bedarf, sondern dass dieser Einsatz auch monetär gewürdigt werden sollte.

Gemessen an den Einsatzzeiten bei der Urnenwahl von 8:00 – 18:00 Uhr und der Auszählung bis spät in die Nacht am Sonntag (eventuell auch montags, i.d.R. für den Kreitag) empfiehlt die Verwaltung eine Wahlhelferentschädigung für die Urnen- und Briefwahl in Höhe von 100,- € pro Einsatztag.

Die Entschädigung belief sich bei den vergangenen Wahlen (Bundestagswahl 2025 und Europawahl 2024) auf 90,- €, jeweils für die Urnen und Briefwahl.

Von der Verwaltung wird eine einheitliche Wahlhelferentschädigung im VGem. Gebiet angestrebt und deshalb werden diese Sätze auch in den Mitgliedskommunen vorgeschlagen.

Der Gemeinderat Rettenbach sieht in Anerkennung des Einsatzes aller Wahlhelfer, für das demokratisch prägende Element der Wahl, eine Wahlhelferentschädigung als unbedingt erforderlich an.

Diskussionsverlauf:

Ein Mitglied des Gemeinderates weist darauf hin, dass die Zahl der Briefwähler bei den vergangenen Wahlen stetig zugenommen hat. Es wird daher angeregt, die Einrichtung eines zusätzlichen Auszählteams für die Briefwahl in der Gemeinde Rettenbach zu prüfen, besonders für die anstehende Kommunalwahl.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach beschließt die Festlegung der Wahlhelferentschädigung zur Kommunalwahl 2026 wie folgt:

Urnenswahl	100 €
Briefwahl	100 €

für den Wahltag, sowie eventuell erforderlich, für einen weiteren Tag zur Ermittlung des Wahlergebnisses.

Abstimmungsergebnis:	11:0
-----------------------------	-------------

3. Erlass einer neuen Stellplatzsatzung im Zuge des Ersten Modernisierungsgesetzes zur Novelle der BayBO

Sachverhalt:

Mit Sitzung vom 21.07.2025 beschloss der Gemeinderat Rettenbach die Neufassung der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung der Gemeinde Rettenbach) mit Inkrafttreten zum 01.10.2025.

Folgender Sachverhalt ging dem Beschluss voraus:

Mit der Novelle der Bayrischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz wird die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert. Dies bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen.

Daraus resultierend treten bisherige gemeindliche Stellplatzsatzungen außer Kraft, wenn diese eine der Höchstgrenzen an erforderlichen Stellplätzen aus der Anlage der Garagen und Stellplatzverordnung überschreiten (siehe Bayrisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr.24/2024; Erstes Modernisierungsgesetz Bayern, Anhang zu §11).

Dies trifft auf die Satzung über den Nachweis, die Anzahl, Herstellung und Gestaltung von KfZ-Stellplätzen (Stellplatzsatzung-StS- der Gemeinde Rettenbach) vom 24.03.2021 zu.

Um weiterhin eine gültige Stellplatzsatzung für die Gemeinde Rettenbach zu haben, wurde die in der Anlage befindliche Satzung auf Grundlage des Musters des Bayrischen Gemeindetages entworfen. Die Satzung basiert auf Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO in der ab dem 01. Oktober 2025 gültigen Fassung. Es wurden stehts die möglichen Höchstwerte der Stellplatzschlüssel der GaStellV verwendet.

Die Satzung wurde am 22.07.2025 ausgefertigt und im Gemeindeblatt Nr. 29 vom 25.07.2025 veröffentlicht.

Am 29.07.2025 erhielt die Gemeinde Rettenbach das als Anlage 1 beigelegte Schreiben des Bayrischen Gemeindetages.

In diesem Schreiben wurden die Gemeinden informiert, dass der Freistaat es versäumt hatte, die für den Erlass der Satzungen erforderliche Ermächtigungsgrundlage vorzeitig in Kraft zu setzen.

Schlussendlich bedeutet dies für die Gemeinde Rettenbach, dass die bereits bekanntgemachte Stellplatzsatzung aufgrund Formfehler keine Gültigkeit hat.

Nach Rücksprache mit Herrn Simon vom Bayrischen Gemeindetag besteht jetzt für die Gemeinde Rettenbach die Option 2 der dem Hauptamt weitergeleiteten E-Mail, welche als Anlage 2 beigelegt wurde.

Somit bedarf es zur Erlangung einer gültigen Stellplatzsatzung, dass die Ausfertigung der Satzung erst am 01.10.2025 erfolgt und anschließend bekannt gemacht wird (Gemeindeblatt). Eine Beschlussfassung darf vor dem 01.10.2025 erfolgen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

nein

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach beschließt die Neufassung der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung- der Gemeinde Rettenbach) mit Ausfertigung zum 01.10.2025.

Abstimmungsergebnis:

11:0

4. Sonstiges

4.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Bau- und Umweltausschuss-Sitzung

Sachverhalt:

- TOP 1: Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 19.05.2025
- TOP 2: Bekanntgabe des Bauantrages zum Anbau eines Wintergartens auf Flur-Nr. 612/2 Gemarkung Rettenbach, Auf der Kohlstatt 42 in Rettenbach
- TOP 3: Bauantrag zur Erweiterung der WC-Anlagen, DG-Ausbau mit Außentreppe sowie Nutzungsänderung in Friseursalon und CNC-Produktion auf Flur-Nr. 92 der Gemarkung Rettenbach, Hauptstr. 20 in Rettenbach
- TOP 4: Sonstiges: keine Wortmeldungen

Vorsitzende:

Schriftührerin:

Sandra Dietrich-Kast
Erste Bürgermeisterin

Julia Hartmann